

ke Bedeutung  
enden: Alde,  
n sich — ein-  
igen Summe  
r. 6 Pf. An  
t. 8 Sgr. ein;  
Zhr. 16 Sgr.  
Interzählbares  
rückzahlbares  
Fuß hoch und  
ein Ueberblick  
leichfalls nach  
stors in dem-  
entschrift des  
it Abbildung,

urde für das  
lar nach der  
richtig, welche  
andelt wurde.  
t: im Süden  
straße, dann  
e, durch die  
elche von der  
dieser hinweg  
: Häuser des  
entamp und  
rd durch das  
Kirche unten);

am 30. März  
de erwählten  
Neuenkirchen,  
urde, benutzt  
nburgerstraße  
Kirche, welcher  
m 7. Februar  
aus und be-  
ge nach dem  
er Feierliche  
er Pfarrhaus  
h genommen  
die gänz-  
staltung im  
: den inneren  
kosten werden  
: Weichsel ist  
eil gemorden,  
, ohne welche  
den müssen  
gen geliefert  
e. Johannis-  
Die Schlag-  
nden Fenster,  
tet und nach  
iffen. Auch  
größere und  
wet, so daß  
muß ist von  
Künster-llgr.  
gnis geliefert  
n Marcellen  
: Anordnung  
: eine Bau-  
r. zu prüfen  
vorzuliegen  
Wiese, Vor-  
er Schmidt,  
r Mitglieds  
Justiz C.  
re Rauch in  
Bauführung  
Hilfsbrandf.  
: durch nach  
leiche unten)  
dergemeinde  
und Stei-  
n: an, beide  
: Seiten der  
Königsstraße,  
tenen unten  
Rühenstraße  
maillie egl.  
ecl. Nr. 1,  
r Gemeinde  
n der Pal-  
en 17. Juni  
(S. S. 219.)

5) Die evangelische Bräderkirche, (gr. Freiheit) wurde durch eine bei Wohlthätern und Freunden contrahirte Anleihe in den Jahren 1811 und 1812 für 69,000 M. erbaut. Eigentümer der Kirche ist die evangel. Bräder-Unität. Den Besitztitel trägt von alten dänischen Zeiten her, indem die genannte Bräder-Unität in Dänemark zu Anfang des Jahrhunderts keine Corporationsrechte besaß, die Brädergemeinde zu Christiansfeld in Nordschleswig. Die Direction genannter Bräder-Unität vorort den Prediger, welcher zugleich die Agentur für die Unität verwaltet.

6) Die Ottenfener Kirche. In Ottenfen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis daselbst 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf Ottenfener Vorländerreien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenfen. Die gegenwärtige Kirche, Christianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich reparirt und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtete Kirchengebäude, welches seit 1857 im Winter geheizt wird, seit dem Herbst 1871 durch eine vom Fabrikanten Feuring in Hamburg construirte Hochofenheizung. Seit 1871 ist die Kirche durch eine Obedanstalt an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottenfen Gesessenen geschmückt. Im Jahre 1873 wurde die Kirche mit 2 Mikabelitern versehen. Infolge eines Königl. Rescripts vom 13. August 1751 ist die Ottenfener Kirche für die zweite Altonaische Stadt und Pfarrkirche erklärt. Derselbe ist im Sommer 1875 auf Beschluß des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung mit Gasbeleuchtung versehen worden, den betreffenden Apparat hat der Klempnermeister und Gasfitter Knuth in Ottenfen sehr zweckmäßig angefertigt, und gereicht derselbe, der aus zwei Kronleuchtern und einer Anzahl von Wandleuchtern besteht, der Kirche zur Zierde. Der erste Abendgottesdienst wurde am 14. Novbr. gehalten. Im Sommer 1875 ist vom Diocesan ein Wohnhaus neben dem Hauptpastorat erbaut worden, der vom Stadtbauemeister Hülf gemacht Entwurf wurde von dem Zimmermeister Hörmann in Ottenfen ausgeführt.

Ein neuer, außerhalb Ottenfen angelegter Begräbnißplatz, der bereits sechenswerthe Grabmäler aufweist und mit einem großartigen Mausoleum der Familie Donner geschmückt ist, wurde am 8. Novbr. 1860 eingeweiht, nachdem am 1. October 1860 ein neues Regulativ und Gebührensreglement in Betreff der Begräbnisse erlassen war, und seitdem die alle, durch die (seit von der Kirche unterhaltenen) Gräber von Klopstod und Lawaeg bekannte Kirchhof nur zur Begräbnisse solcher, die dort Erdbegräbniß begehren. Neben dem allbekannten Grabe des Meißnarsängers Klopstod, welches von einer selten schönen Linde überdacht wird und neben den Gebeinen seines Kindes auch die seiner beiden Gattinnen birgt, befindet sich das Grab des Dichters Schmidt von Lübeck. Die Kirche hat gegen Auszahlung von Capitalien die Unterhaltung verschiedener Gräber auf der Kirche für immer übernommen. Die Unterhaltungskosten werden aus den Zinsen des Capitals abgehalten, und der Ueberschuß der Zinsen fällt in die Kirchenkasse oder wird für bestimmte Zwecke verwendet. Die Beschäftigung des von der Kirche zu unterhaltenen im Gottesdienste selbst befindlichen Celemannigigen Erdbegräbnißplatzes findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Freilichkeiten statt. Mit Genehmigung des Königl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel vom 28. Sept. 1882 ist nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 16. März 1882 und des Kirchen-Collegiums vom 12. April 1882 von dem alten Kirchhof ein 1 ar 33 qm großer Streifen an die Stadt Ottenfen behufs Verbreiterung der Straße bei der Kirche und Herstellung einer graden Straßenfluchtlinie unter den in dem Consistorial-Rescript vom 28. Sept. 1882 benannten Bedingungen abgetreten worden. Der neue Kirchhof ist, nachdem das Ortsfeld bis dahin gelegt war, im Herbst 1871 drainirt worden. Zur Begräbnisse derselben ist von dem angrenzenden, dem Stadtrat Winter gehörenden Königstump unter Ministerial-Genehmigung vom 6. Mai 1879 ein Areal von 9609 qm für 50,000 M. angekauft. Auf die Kaufsumme sind 16,000 M. sofort ausbezahlt, 34,000 M. werden mit 4 1/2 % vom 1. November 1879 an als Anleihe verzinst und müssen nach Reg.-Verf. vom 21. Mai 1879 jährlich 1200 M. auf diese Anleihe abgetragen werden. Die Einweihung dieses Kirchhof hinzugefügten Grundstücks hat am 26. Sept. 1880 stattgefunden.

Das Kirchspiel Ottenfen, das seit dem 1. Juli 1879 ganz zur Propstei Altona gehört (Propstei-Bezirk 5, Wahlkreis XIV), umfaßt außer Ottenfen-Reumühlen auch einen Theil der Stadt Altona und die Pinneberger Dörfer. Es sind demnach 3 Districte, die dasselbe bilden. 1) Der Altonaer Stadttheil, d. h. die Klopstodstraße, die Eisenbahngebäude, die Vorderseite der Palmaille von Nr. 128 bis incl. Nr. 94, die Häuser der Bahnhofstraße, die zwischen der Königstraße und Palmaille liegen, die Südseite der Königstraße von der Bahnhofstraße bis südlich zu incl. Nr. 219 (aufolge eines Rescripts vom 30. August 1798), der Elbquai, der Alberg, die gr. Elbstraße bis Nr. 31 resp. 104, vom Sandberg Nr. 1—3, die v. d. Smiffen's Allee bis zur Carolinenstraße hinauf, der Quaderberg, die Häuser an der Westseite der Allee, die zwischen dem Bahnhof und dem Wege hinter dem Hahnenkamp liegen. Der Rainweg bildet die Grenze zwischen den zur Stadt Ottenfen und dem Altonaer Stadtgebiet gehörigen Ländereien, die Kirchsprengeln sind laut Bekanntmachung des Königl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel und der Königl. Regierung zu Schleswig vom 10. 16. September 1874 bestimmt und werden gebildet gegen Altona durch die Altona-Kieler Chaussee von der Feldmark Stellung an, und durch die Verbindungsbahn. Die jenseits der Kieler Chaussee liegenden Theile sind an die Altonaer Vorbergemeinde, die zwischen der Verbindungsbahn und dem Rainweg liegenden an Ottenfen gefallen. Der ganze Altonaer Stadttheil zählt 1839 Seelen, von welchen 1733 Lutheraner sind. 2) Die Stadt Ottenfen mit Reumühlen 16104 Seelen, von welchen 15503 Lutheraner sind. 3) Die Dörfer Dewelgöme, Othmarfchen und Bahrenfeld, nebst 2 Erben in Stellung, 2504 Seelen, von welchen 2490 Lutheraner sind. Seelenzahl des ganzen Kirchspiels: 20447, Lutheraner: 19726. Da die Einrichtung einer

Adjunctur nicht mehr genügt, ist ein Diaconat errichtet. Am 3. August 1873 wurde der Diaconus von der Gemeinde erwählt und am 12. October in sein Amt eingeführt. Ein am 30. März 1873 bestelltes Regulativ ordnet die Vertheilung der Amtsgebühren zwischen den beiden Predigern, welches Regulativ neuerdings mit Genehmigung des Königl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel vom 30. September 1874 in der Richtung eine Veränderung erfahren hat, daß die beiden Prediger hinsichtlich der Amtsgebühren und Einnahmen einander mehr gleichgestellt sind. Gleichzeitig mit der Einführung des Diaconus wurde das Beichgeld abgeschafft, ebenfalls die Gebühr für sogenannte Taufkleider und die Gebühr für Laufen in den Pinneberger Dörfern benigigen in dem übrigen Theile des Kirchspiels gleichgestellt; die Entschädigung dafür an die derzeitigen Prediger ist von der Kirchenkasse übernommen. Mit Rücksicht auf das Civilstands-Gesetz sind neuerdings mit Genehmigung des Consistoriums vom 21. October 1874 und vom 23. September 1880 die Gebühren für die Trauungen und Laufen, welche in der gewöhnlichen Tageszeit in der Kirche oder in einem der Pastorate stattfinden, aufgehoben worden. Derselben werden aus der Kirchenkasse ver付et. Bei den Trauungen soll eine Abgabe für die kirchliche Armenpflege zufolge Consistorialverfügung vom 23. September 1880 nicht mehr erhoben werden. Es werden jährlich durchschnittlich 600 Kinder getauft, ca. 450 Personen heirathet, etwa 150 Paare copulirt und ca. 300 Kinder confirmirt; seit 1868 ist auch eine Heiraths-Confirmation eingeführt. Nachdem der Hauptpastor C. J. Th. Rau am 19. December 1873 gestorben, wurde vom evang.-luth. Consistorium zu Kiel der Propst und erste Compastor F. J. Reelen in Altona zum Hauptpastor ernannt, und ist derselbe am 23. Mai 1875 vom Kirchengesamtvorstand der Propstei Altona eingeführt worden.

Die Besteuerungsverhältnisse sind für das Kirchspiel geordnet durch das Regulativ vom 27. März 1863 und die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1866. Darnach sind die Steuern theils Realabgaben, theils vom Lande nach der Bonität, als von den Häusern nach dem Brandversicherungswert, theils Personalabgaben, die als Einkommensteuer von den Gemeindegliedern nach 14 Classen erhoben werden. Die Repartition der Steuern wird jährlich im Januar vorgenommen. Nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 15. Juni 1882 und vom 25. Sept. 1882 soll das Kirchengeld nicht mehr, wie bisher, vierteljährlich, sondern halbjährlich gesammelt werden, dergestalt, daß die Sammlung an jedem zweiten Monat des Semesters begonnen werde. Bei Zugängen soll das Kirchengeld erst vom Anfang des ersten Quartals nach dem Zugang an gerechnet werden, bei Abgängen jedoch nach den vollen Monaten berechnet und gesammelt werden, welche die Betreffenden hier gewohnt haben.

Nach der Kirchenrechnung von 1881 betrug die Einnahme 36113 M. 89 S., die Ausgabe 35133 M. 65 S., so daß ein Restenbestand von 979 M. 14 S. verblieb. Die Kirche besitzt an eintragenden Capitalien 35461 M. 46 S., ihre Schulden betragen ultimo 1881 76400 M., darunter eine unauflösbare Schuld an das Altonaer Gymnasium von 28800 M. Für den Diaconatbau sind f. 3. 2,000 M. angedient worden, auf welche Anleihe von 34,000 M. zur Vergütung des Kirchhofs sind gleichfalls jährlich, vom 1. November 1879 an gerechnet, 1200 M. abzutragen, nach Reg.-Verf. vom 31. Mai 1879. Die Pastoral-Ländereien, 7 1/2 A. Tonnen, sind nebst dem Moorlande an die Kirche übergegangen, wofür die Prediger ein Fixum erhalten, nach dem vom königlichen Consistorium in Kiel unterm 30. September 1874 genehmigten Regulativ über die Vertheilung der Einnahmen. Von den Kirchengeländereien ist mit Ministerial-Genehmigung vom 27. März 1879 ein Areal von 3639 qm., belegen zwischen dem sog. Rainweg und der Altona-Kieler Eisenbahn, unter No. 372/65 des Kartenblatts 6 des Gemeindebezirks Ottenfen, an die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft für 22,154 M. verkauft worden. In Folge des Gesetzes vom 3. Januar 1873, betr. Ablösung der Reallasten, ist das dem Hauptpastor aus dem Besitze der Herrschaft Pinneberg gelieferte Holzdepot, 3,8 Raummeter Buchen-Holzen (1 1/4 Faden) abgelöst und der Ablösungsrecht unterm 8. Januar 1877 von der lgl. Regierung zu Schleswig bestätigt worden. Das Ablösungs-Capital (2 Rentenbriefe à 300 M. Lit. C 1395 und Lit. C 1396 und eine kleine Jogen. Capitalpille in baar) ist der Kirche überwiesen worden, und empfängt der Hauptpastor nach Beschluß des Kirchen-Collegiums als Entschädigung jährlich im Januar 54 M. baar aus der Kirchenkasse. Ebenfalls ist die von der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg an die Kirche zu Ottenfen jährlich zu leistende Abgabe im Jahre 1878 zur Ablösung gekommen. Von den Zinsen des der Kirche überwiesenen Ablösungs-Capitals von 1119 M. 23 S. sind jährlich zu Neujahre an den Hauptpastor 24 M. 73 S., an den Küster 12 M. 25 S. aus der Kirchenkasse zu zahlen. Der Ablösungs-recht ist vom 12. März 1878 datirt und unterm 4. April 1879 von der königl. Regierung zu Schleswig bestätigt. Unterm 21. Juni 1879 ist von der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft die auf dem sog. „Slaushof“ haftende Neujahre-Abgabe von 3 M. 60 S. an den Hauptpastor und 3 M. 60 S. an den Küster durch Einzahlung des Capitalbetrags von 180 M. an die Kirchenkasse abgelöst worden, und erhalten von 1880 an der Hauptpastor und der Küster die Neujahre-Abgabe von à 3 M. 60 S. aus der Kirchenkasse. Die Erneuerung und Umschreibung von Erdbegräbniß und Kirchengeländen findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich am Oftern und Michaelis statt. Die Termine der Erneuerung und Umschreibung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Inzerate in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umschreibung zieht den Verlust des Rechts nach sich.

7) Die evang.-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit, ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaute. Schon in den Jahren 1601—1603 wurde in dem damaligen fiedlen Altona eine reformirte Kirche errichtet, wozu der Graf von Schaumburg, als derzeitiger Landesherr, die Erlaubniß den um ihres Religionsbekenntnisses willen aus den waltionischen Provinzen der Niederlande vertriebenen